



Ortsamt Blumenthal, Landrat-Christians-Str. 99a, 28779 Bremen

Auskunft erteilt:  
Herr Fröhlich

**Vorab per Mail**

An das  
Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg

Tel.: 0421 / 361-7420

Fax: 0421 / 496-7420

E-mail:  
office  
@oablumenthal.bremen.de

Nachrichtlich an die  
-Senatorin für Bau, Mobilität und  
Stadtentwicklung,  
- Senatorin für Umwelt, Klima und  
Wissenschaft und  
-Senatskanzlei

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
06.05.2024/OL 24-3.18.1G  
Mein Zeichen  
(bitte bei Antworten angeben)

Bremen, 05.06.2024

**Beantwortung Ihres Schreibens vom 06.05.2024**

**hier: Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG, Antrag der BBS Werft GmbH, Außendeich 2, 27804 Berne auf Genehmigung der wesentlichen Änderung einer Schiffswerft in Berne-Bardenfleth (Nr. 3.18 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) -Behördenbeteiligung-**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte Frau Siebers,

mit dem o.g. Schreiben haben Sie mich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gebeten eine Stellungnahme des Beirates einzuholen. Vorsorglich hatte ich im ersten Schritt eine Fristverlängerung bis zum 17.06.2024 beantragt.

In Ihrem o.g. Schreiben haben Sie gebeten zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1) Bestehen aus Ihrer Sicht erhebliche Bedenken, von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens (§ 16 (2) BImSchG) abzusehen?
- 2) Liegen aus ihrer Sicht Anhaltspunkte dafür vor, dass die beantragte Änderung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im UVPG genannten Schutzgüter haben kann?
- 3) Reichen die vorliegenden Antragsunterlagen für ihre abschließende Stellungnahme und eine gegebenenfalls erforderliche öffentliche Auslegung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG aus, beziehungsweise welche Unterlagen werden noch im Einzelnen für Ihre Prüfungen benötigt? Zusätzliche Unterlagen werde ich ggfs. Von der Antragstellerin anfordern und Ihnen zur Prüfung vorlegen.

Der Beirat Blumenthal hat im Umlaufverfahren die folgende Beantwortung Ihrer Fragestellungen einstimmig beschlossen:

Zu 1) Aus Sicht des Beirates Blumenthal bestehen erhebliche Bedenken, dass von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens abgesehen werden soll und fordert, dass eine öffentliche Bekanntmachung durchgeführt wird. Allein aufgrund Ihrer Ausführungen in dem Schreiben vom



Dienstgebäude / Eingang  
Landrat-Christians-Str. 99a  
28779 Bremen



Bus-Linie 90/91  
Haltestelle:  
Blumenthal/Markt

Sprechzeiten  
Mo.-Fr. 9.00 – 15.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung



Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0; [www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

06.05.2024, dass die Behandlung von gefährlichen Abfällen erfolgen soll, führt aus Sicht des Beirates dazu., dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden muss. Ob weitergehende Beeinträchtigung der Bevölkerung durch die beantragte wesentliche Änderung auf Bremer Seite zu erwarten sind, kann abschließend nicht beurteilt werden, da die gesetzten Fristen nicht ausreichend sind, um die Abweichungen zu der bisherigen Genehmigung tiefgreifend prüfen zu können.

Zu 2) Aus Sicht des Beirates Blumenthal liegen nach Sichtung der dem Schreiben beigefügten Anlagen und die damit verbundene beabsichtigte Behandlung von gefährlichen Stoffen eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die im UVPG genannten Schutzgüter vor.

Zu 3) Der Beirat Blumenthal kann derzeit nicht beurteilen, ob die vorliegenden Unterlagen ausreichend sind, um eine abschließende Stellungnahme abgeben zu können und welche weiteren Unterlagen ggf. noch erforderlich sein könnten. Eine Aussage hierfür, müsste bei den Senatorinnen für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt werden, welche durch die nachrichtliche Übersendung dieser Stellungnahme entsprechend eingeholt wird.

Unter Beachtung der einzuhaltenden Fristen, die nicht durch den Beirat Blumenthal zu beurteilen sind, da andere Behörden eine Aussage treffen müssen, ob alle Unterlagen vorliegen, so dass entsprechende Fristen beginnen zu laufen, teilt der Beirat Blumenthal des Weiteren mit, dass eine abschließende Stellungnahme bis zum 01.07.2024 definitiv nicht erfolgen kann und fordert hiermit eine entsprechende Fristverlängerung für eine abschließende Stellungnahme bis zum 15.09.2024.

Aus Sicht des Beirats Blumenthal obliegt es den zuständigen Behörden den Beirat Blumenthal für sein Beteiligungsrecht ausreichend durch die vorhandenen Fachkenntnisse zu informieren. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass das Projekt zumindest unter Beachtung der Vorgaben Gesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG) in der geltenden Fassung öffentlich vorgestellt wird. Die Beiräte sind verpflichtet öffentlich zu tagen. Eine nicht- öffentliche Sitzung ist nur bei zwingenden Gründen möglich. Diese Sitzung dient sodann ebenfalls dazu, dass die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und auch das Gewerbeaufsichtsamt selbst, mit ihren Fachkenntnissen den Beiratsmitgliedern bei Fragen beratend zur Seite stehen, damit eine zielführende Stellungnahme erfolgen kann. Hierbei sind die entsprechenden Ladungsfristen des OBG ebenfalls zu beachten. Weitergehend ist hierbei zu berücksichtigen, dass demnächst die Sommerferien anstehen, bedingt durch Urlaubszeiten und Schließungszeiten von möglichen Sitzungsorten, die Organisation einer entsprechenden Sitzung nicht einfacher wird.

Aus Sicht des Beirates Blumenthal ist hierfür ebenfalls eine Expertise der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, zusammen mit dem Bauamt Bremen-Nord erforderlich, die jedoch mit Blick in den Verteiler des Schreibens vom 06.05.2024 für eine Beteiligung nicht vorgesehen sind.

Dieses Schreiben ergeht ebenfalls nachrichtlich vorab per Mail sowie als Durchschrift postalisch an die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Contrescarpe 72, 28195 Bremen, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen und die Senatskanzlei, Am Markt 21, 28195 Bremen, mit der Bitte um Rückmeldung an das Ortsamt zur gemeinsamen Behandlung dieser Angelegenheit, so dass es dem Beirat Blumenthal auch ermöglicht wird, die Belange der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Blumenthal ausreichend vertreten zu können.

Sollten Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen hierfür selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Fröhlich  
Ortsamtsleiter